

## **Information über Wiederholungen am Ende der Q1 und Wahlen am Anfang der Q2**

### **Für Eltern, Schülerinnen und Schüler**

#### **Freiwillige Wiederholungen**

Am Ende von Q1.2 und Q2.1 können Schülerinnen und Schüler, die in zwei oder drei Leistungskursen ein Defizit (vier oder weniger Punkte) haben oder deren Zulassung im Grundkursbereich gefährdet erscheint (Wenn man im Leistungs- und Grundkursbereich 6 – 8 anrechenbare Defizite hat) **freiwillig** einen Antrag auf Wiederholung der Jahrgangsstufe stellen. Dieser Antrag muss **vor** der Zeugniskonferenz am Ende des Schuljahres in schriftlicher Form bei den Beratungslehrern gestellt werden. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern muss dieser Antrag von Eltern und Schülern unterschrieben werden. Antragsformulare sind über die Beratungslehrer erhältlich. Über die Genehmigung des Antrages entscheidet die Zeugniskonferenz.

#### **Verpflichtende Wiederholung**

Am Ende von Q1.2 und Q2.1 **müssen** Schülerinnen und Schüler, die Jahrgangsstufe wiederholen, wenn sie eine der drei Bedingungen erfüllen: (a) ein Pflichtkurs (z.B. Deutsch) wird mit 0 Punkten bewertet, (b) vier Leistungskursdefizite (c) acht bzw. neun (je nach Anzahl der belegten Kurse) Defizite im Grund- und Leistungskursbereich. Falls die Wiederholung bewirken würde, dass die Zulassung zum Abitur nicht innerhalb von 4 Jahren möglich sein kann, ist die Wiederholung ausgeschlossen und die Schülerin bzw. der Schüler muss die Schule verlassen.

#### **Wahlverhalten bei Defiziten**

Vorhandene Defizite können dazu führen, dass zu Beginn der Q2 die jetzt getroffene Wahlentscheidung – insbesondere die Abwahl von Kursen - überdacht werden sollte. Sind viele Defizite vorhanden, so kann es sich lohnen, möglichst viele Kurse zu behalten, um die Anzahl der möglichen Defizite von 7 auf 8 zu erhöhen. Auch kann es bei einer größeren Anzahl von Kursen möglich sein, ein Defizit zu streichen. Hat man z.B. ein Defizit in Kunst und wählt dieses Fach am Ende der Q1 ab, so muss dieses Defizit zählen, da man zwei Kunstkurse in die Gesamtqualifikation einbringen muss. Wählt man Kunst auch in der Q2, so hat man unter bestimmten Bedingungen die Möglichkeit, das Defizit aus Q1 zu streichen. Da diese Fälle oft komplex sind, sollte man am Ende von Q1 bzw. spätestens in der ersten Woche von Q2 die Beratungslehrer ansprechen, um sich im Hinblick auf diese Problematik beraten zu lassen.

#### **Fachhochschulreife**

Schülerinnen und Schüler, die am Ende der Q1.2 oder später die Schule verlassen, können unter bestimmten Bedingungen die Fachhochschulreife (schulischer Teil) erreichen. Die Fachhochschulreife ermöglicht das Studium an einer Fachhochschule, wenn zusätzlich ein einjähriges Praktikum oder eine abgeschlossene Berufsausbildung vorgewiesen werden kann. Die Fachhochschulreife erreicht man, wenn man in zwei aufeinander folgenden Halbjahren im Leistungskursbereich mindestens 40 Punkte (bei zweifacher Wertung) und mit 11 Grundkursen mindestens 55 Punkte (bei einfacher Wertung) erzielt. Dabei sind mindestens je zwei Kurse der folgenden Fächer zu berücksichtigen: Deutsch, Mathematik, Fremdsprache, eine Gesellschaftswissenschaft, eine Naturwissenschaft. Es dürfen maximal 2 Leistungskursdefizite und 4 Grundkursdefizite vorhanden sein. Kein berücksichtigter Kurs darf mit 0 Punkten bewertet sein.

#### **Wahl der Abiturfächer**

In den ersten zwei Wochen nach den Sommerferien müssen verbindlich das 3. und 4. Abiturfach festgelegt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese beiden Fächer durchgängig von Q1.1 bis Q2.1 schriftlich belegt werden. Außerdem sind unter den vier Abiturfächern mindestens zwei Fächer aus dem Kanon „Mathematik, Deutsch, Fremd-Sprache“ zu wählen. Darüber hinaus sind die drei Aufgabenfelder abzudecken, wobei das erste Aufgabenfeld nur durch Deutsch oder eine Fremd-Sprache abgedeckt werden kann. Das zweite Aufgabenfeld kann auch ersatzweise durch Religion abgedeckt werden.